

## Information

vom 9. September 2016

*Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!*

*Sehr geehrter Herr Bürgermeister!*

Wie von uns immer wieder aufgezeigt wurde, werden die Steirischen Gemeinden im Verhältnis zu Gemeinden anderer Bundesländer oder gar Wien aus dem Finanzausgleich erheblich benachteiligt, weshalb wir regelmäßig und mit Nachdruck Verbesserungen für die Steiermark einfordern. Die Finanzausgleichsverhandlungen befinden sich nun in einer sensiblen Phase, nach internen Informationen plant der Bund das Inkrafttreten des neuen FAG für 1.1.2017, wobei derzeit noch keine endgültigen Ergebnisse absehbar sind.

Im Wesentlichen verdichten sich die Gerüchte, wonach betreffend die Kommunalsteuer eine Form der Abgabenaufonomie der Gemeinden eingeführt werden soll, was wir seit Beginn der Diskussion strikt ablehnen und auch der Landesvorstand in seiner Sitzung am 1.9.2016 einstimmig so beschlossen hat. Die Einführung der Abgabenaufonomie würde zu einem verschärften Wettbewerb zwischen den Gemeinden führen und Gunstregionen in die Lage versetzen, mit geringen Steuersätzen zu werben, was insgesamt weniger Einnahmen für alle Gemeinden bedeuten würde. Geringere Einnahmen finanzkräftiger Gemeinden führen in Umlagesystemen (zB Sozialhilfeverbände) dann auch noch dazu, dass für alle anderen die Umlage steigt, wodurch die Budgets der Gemeinden weiter belastet werden und diesen Ausgaben keine Einnahmen gegenüber stehen.

Weiters wird neben neuen Finanzkraftbestimmungen auch die Einführung einer Abgabenaufonomie für Gemeinden diskutiert, wobei in der Diskussion insbesondere die Idee, den ABS und den Fixschlüssel durch aufgabenorientierte Kriterien zu ersetzen, ein zentraler Aspekt ist.

Was den von uns geforderten Strukturfonds für finanzschwache und Abwanderungsgemeinden betrifft, so steht derzeit lediglich eine Umverteilung bestimmter Finanzmittel (§ 21

FAG, Finanzkraft, Finanzbedarf und Bedarfszuweisungen) zur Diskussion, da weder Bund noch Länder neue Mittel zur Verfügung stellen wollen oder können.

Im Rahmen der Aufgabenorientierung wurden 67 Kriterien für eine aufgabenorientierte Verteilung der Ertragsanteile in einem ersten Entwurf vorgeschlagen. Dazu zählen Basisaufgaben nach der Volkszahl, Aufwendungen für Infrastruktur, Straßen, Kinderbetreuung und Bildung, Pflege, Gesundheit und Soziales sowie regionale Versorgungsfunktionen, wobei die prozentuelle Zuordnung nach Bundesländern auf statistischen Daten der Statistik Austria aufbaut. Aufgrund der komplexen neuen Ansätze liegen derzeit noch keine gesicherten endgültigen Zahlen über die genauen Auswirkungen dieses ersten Vorschlags vor, wir haben Berechnungen eingefordert und werden umgehend nach Vorliegen von Zahlen wiederum informieren.

Unsere Forderung nach einer Verringerung der Differenz bei den Ertragsanteilen pro Kopf zwischen den Gemeinden der Gewinnerländer (zB Vorarlberg und Wien) und der Verliererländer (Steiermark) im Finanzausgleich, halten wir unabhängig von großen Richtungsänderungen im System des Finanzausgleichs weiterhin aufrecht.

Erfreulich ist es, dass der Landtag Steiermark in seiner Sitzung am 5.7.2015 auf unsere Initiative mit einem mehrheitlichen Beschluss der ÖVP, SPÖ, FPÖ und KPÖ, gegen die Stimmen der Grünen, eine klare Linie für die Finanzausgleichsverhandlungen festgelegt hat, mit der er unseren Argumenten gefolgt ist und damit die Position des Gemeindebund Steiermark unterstützt wird (Link siehe bitte unten).

Als Gemeindebund Steiermark haben wir weiterhin bei jeder Gelegenheit unsere Steirische Forderung wiederholt und eingemahnt, dass ein neuer Finanzausgleich von uns nicht akzeptiert wird, wenn es zu keiner Verbesserung der Finanzausstattung der Steirischen Gemeinden kommt. Diesbezüglich haben wir gegenüber dem Österreichischen Gemeindebund zum wiederholten Male bekräftigt, dass der Gemeindebund Steiermark ein FAG-Paktum ohne Verbesserung der finanziellen Situation für die Steirischen Gemeinden vor dem Verfassungsgerichtshof bekämpfen wird und wir uns zur Frage einer allfälligen Beschwerdelegitimation auch schon rechtsgutachterlich vorbereitet haben.

Zur Stärkung unserer Position hat der Landesvorstand des Gemeindebund Steiermark nach ausführlicher Diskussion ebenfalls in der Sitzung am 1.9.2016 beschlossen, die beiliegende Resolution zu verabschieden (Link zur Resolution siehe bitte unten) und an den Österreichischen Gemeindebund als den offiziellen Verhandlungspartner im Finanzausgleich sowie an den Finanzminister als politisch zuständiges Regierungsmitglied und an Bundes- und Vizekanzler richten werden.

Wir ersuchen Sie dringend, zur Unterstützung unserer Steirischen Forderungen für die Verhandlungen diese Resolution zu unterfertigen und möglichst **bis 14.9.2016** an uns per E-Mail zu übermitteln, da wir am 15.9.2016 eine Abstimmung mit einigen Bundesländern haben.

[Link zum Entschließungsantrag](#)

[Link zur Resolution](#)

*Mit herzlichen Grüßen!*



LAbg.Bgm. Erwin Dirnberger  
(Präsident)



Mag. Dr. Martin Ozimic  
(Landesgeschäftsführer)

A-8041 Graz, Stadionplatz 2

TEL (0316) 82 20 79

FAX (0316) 82 20 79-290



post@gemeindebund.steiermark.at



www.gemeindebund.steiermark.at